

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://bildwortmarkenassistent.de/> Version
von 07-2024

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 30.07.2024
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	12

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Prüfung</i>
Prüfdatum	<i>11.07.2024</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Nora Cuthbert</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	<i>Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)</i>
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	Version 2024.2.0.32555
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	ja
URL Startseite	<i>https://bildwortmarkenassistent.de/</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>https://bildwortmarkenassistent.de/</i>

URL 2: Suchseite	<i>https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/suche?query=bild</i>
URL 3: Formularseite	<i>https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/downloads</i>
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/basiselemente</i>
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://bildwortmarkenassistent.de/> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://bildwortmarkenassistent.de/> wurde am 11.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
1.1.1	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>*Startseite [Alle Seiten]: Layoutgrafiken werden vom Screenreader ausgegeben, beispielsweise Icons an externen Links in Cookie-Banner, Ausgabe: "Pfeil nach rechts oben".</p> <p>Hinweis: *Alle Seiten: Das Logo der Bundesregierung ist in 3 Abschnitte geteilt und erhält somit 3 Alternativtexte: "Der Bundesadler", "Die Flagge" und "Die Bundesregierung". Dies ist unnötig komplex und verursacht zusätzliche Navigationsschritte für Screenreader-Nutzende.</p> <p>*Inhaltsseite: Suchen-Schalter mit grafischer Beschriftung (Lupe), erhält kein aussagekräftiges Label und wird vom SR nur anhand des href-Attribut ausgegeben ("/sg-de"). Außerdem wird zusätzlich ein Leseschritt "Link Grafik" ausgegeben.</p> <p>*Inhaltsseite: Das Logo der Bundesregierung erhält keinen Alternativtext, sondern nur ein aria-label mit dem Linkzweck.</p> <p>Hinweis: *Inhaltsseite: Es gibt wenige Rechtschreibfehler in Alternativtexte, welches zu einer nicht korrekten Ausgabe des Screenreader führt ("Stilisierte Darstellung") und Beschreibungen mit sensorischem Bezug "Ausschnitt des Adler Elements, linkes oberes Viertel".</p> <p>*Mehrere Seiten: Layoutgrafik Trennlinie im Footer wird vom Screenreader ausgegeben.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
1.2.1	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
1.2.2	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht anwendbar	
1.2.3	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3 Anpassbarkeit				
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>*Formularseite: Inhalte für Downloadinformationen sind in Tabellen strukturiert und erhalten keine entsprechende Tabellenauszeichnung, inkl. Spaltenüberschriften etc., sondern sind als Listen ausgezeichnet.</p> <p>*Mehrere Seiten: Es gibt einige leere Leseschritte auf den Seiten.</p> <p>*Mehrere Seiten: Die visuell dargestellte Überschrift "Datenschutzhinweis" ist nicht als solche ausgezeichnet.</p> <p>*Mehrere Seiten: Verschachtelung der Seitennavigation wird nicht korrekt vom Screenreader ausgegeben.</p> <p>Hinweis: *Startseite: Die Links auf soziale Kanäle im Footer sind nicht ganz aktuell, beispielsweise "Instagram-Account der Bundeskanzlerin" und "Twitter-Account des Sprechers der Bundesregierung, Steffen Seibert".</p> <p>Hinweis: *Mehrere Seiten: Der Datenschutzhinweis erscheint auf mehreren Seiten und muss immer wieder erneut ausgefüllt werden.</p> <p>*Mehrere Seiten: Bei Kontrastanpassungen sind einige Inhalte nicht mehr korrekt wahrnehmbar, beispielsweise Aktuelle Position in Top-Navigation, Burger-Menü Schalter der Navigation in responsivem Design und Suchen-Schalter erhält keinen Rahmen.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	<p>*Suchseite: Eingabehinweis über die Zeichenanzahl wird nicht direkt vor dem Eingabefeld, sondern vor bereits existierenden Filtern ausgegeben. Außerdem ist diese Information für Nicht-Screenreader-Nutzende nicht wahrnehmbar.</p> <p>*Mehrere Seiten: Links im Footer, in Meta- und in Top-Navigation werden gemeinsam und nicht als einzelne Leseschritte ausgegeben.</p>
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4 Unterscheidbarkeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	im Wesentlichen bestanden	*Mehrere Seiten: Aktuelle Position in Top-Navigation ist nur anhand von Farbe erkennbar, blau zu schwarz.
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	im Wesentlichen bestanden	Hinweis: *Suchseite, Formularseite: Der Linktext für den Download auf grauen Hintergrund beträgt 4,4:1, damit ist nur das Download Logo ausreichend.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	im Wesentlichen bestanden	Hinweis: *Mehrere Seiten: Es gibt zahlreiche Schriftgrafiken, diese sind jedoch für den Bildwortmarken-Assistent notwendig und erhalten meist ausreichend aussagekräftige Alternativtexte.
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	im Wesentlichen bestanden	Hinweis: *Suchseite: Aufgrund langer Linktexte bringt Layout nicht ganz korrekt in Einspaltiges Layout um in Portrait-Mode auf mobilen Endgeräten. Hinweis: *Startseite: Bei 400% Zoom überdeckt "Sticky Header" einen großen Teil des Seiteninhalts.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	*Startseite: Nach Bestätigung der Cookies wird der Fokus an das Ende der Seite gesetzt (Schalter "nach oben") und Tastaturnutzende müssen zunächst an den Beginn zurück navigieren, um die Inhalte in einer sinnvollen Reihenfolge abarbeiten zu können.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	im Wesentlichen bestanden	*Startseite: Tastaturfokus ist auf einigen interaktiven Elementen nur schwer wahrnehmbar, bspw. dünne, gestrichelte Linie auf (interaktiven Elementen und) Schaltern in Cookie-Banner, bzw. in Servicemenü teilweise abgeschnitten (kein vollständiger Rahmen).
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
3.1.2	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2 Vorhersehbarkeit				
3.2.1	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
3.2.2	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
3.2.3	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
3.2.4	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
3.3.1	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
3.3.2	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
3.3.3	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
3.3.4	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
4.1.1	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
4.1.2	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht anwendbar	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>